



38. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Fahrland

Gremium: Ortsbeirat Fahrland
Sitzungstermin: Mittwoch, 18.01.2023, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Klubraum der Freiwilligen Feuerwehr, Fahrland, Priesterstr. 20

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.12.2022**
- 3 **Bürgerfragen**
- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 4.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 17: Sporthalle zur Nutzung für Vereine und Gruppen (ohne Schulsport) **22/SVV/1136** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV
 - 4.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 18: Freibad im Potsdamer Norden **22/SVV/1137** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV
- 5 **Anträge des Ortsbeirates**
 - 5.1 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung; hier: der Ortsbeirat, Neubeschilderung der Einschübe der 3 Fahrländer Ortseingangsschilder **23/SVV/0004** Ortsbeirat Fahrland, T. Lange
- 6 **Informationen des Ortsvorstehers**
- 7 **Sonstiges**



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Eing.: 15. DEZ. 2022

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 3/32

Bearbeiter: Frau Hönes Telefon: 1747

Einreicher OBR: Fahrland

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 21.09.2022

Datum: 25.11.2021

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 22/SVV/0757

Betreff: **Traditionsveranstaltungen im Ortsteil Fahrland im Jahr 2023**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

In der Beratung des Oberbürgermeisters mit den Ortsbürgermeistern am 24.05.2005 wurde festgelegt, dass

- Feste in den Ortsteilen namens der Stadt durchgeführt werden sollen
- Voraussetzung dazu ist ein Beschluss des Ortsbeirates
- es darf sich hier nur um Feste/Veranstaltungen der Ortsbeiräte handeln, die den gesamten Ort betreffen, ausgenommen Vereinsfeste u. ä.
- das Büro des Oberbürgermeisters ist über den Beschluss zu informieren
- Genehmigungen sind trotzdem einzuholen
- es besteht Gebührenfreiheit und Versicherungsschutz für diese Art von Veranstaltungen

Der Ortsbeirat Fahrland hat einen entsprechenden Beschluss für 2023 gefasst und den Oberbürgermeister darüber informiert.

Sollten im Beschluss aufgeführte Veranstaltungen auf öffentlichem Straßenland stattfinden, sind sie im straßenrechtlichen Sinne (Sondernutzung) genehmigungspflichtig.
Über eventuell stattfindende Umzüge ist die Straßenverkehrsbehörde zu informieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich nochmals um Klärung der Frage der Gebührenbefreiung.

Aus Sicht der AG Gewerbeangelegenheiten widerspricht es dem Gleichbehandlungsgrundsatz, generell bei allen Ortsteilfesten keine Gebühren zu erheben, weil auch hier, wie auf allen anderen Veranstaltungen in der Stadt Potsdam, Gewerbetreibende tätig werden.

Jede Freiwillige Feuerwehr, gemeinnützige Vereine oder karitative Einrichtungen bezahlen für die gewerberechtl. Genehmigungen anlässlich ihrer Veranstaltungen die Mindestgebühren. Das ist in der Stadt Potsdam gängige Praxis und sollte aus meiner Sicht auch für die Feste in den Ortsteilen gelten.

Fortsetzung siehe Rückseite



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 4/47/474

Bearbeiter: Herr Standke Telefon: 2734

Einreicher OBR: Fahrland

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 14.12.2022

Datum: 11.01.2023

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 22/SVV/1185

Betreff: **Gehweg in der Ketziner Straße zwischen Kaiserplatz und Am Friedhof herstellen**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Bereich Verkehrsanlagen hat für das oben genannte Bauvorhaben bereits entsprechende vorbereitende Maßnahmen für das Jahr 2023 erarbeitet. Die notwendigen finanziellen Mittel stehen unter dem Haushaltsvorbehalt. Mit der Umsetzung der Maßnahme kann daher grundsätzlich erst nach dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 unter Berücksichtigung gesamtstädtischer Prioritäten begonnen werden. Ein Zeit- und Maßnahmenplan kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgelegt werden.

Fortsetzung siehe Rückseite

Bürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.
Eing.: **18. JAN. 2023**
Signum:
an:



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 4/47/474
Bearbeiter: Herr Standke Telefon: 2734

| | |
|------------------------|-------------------|
| Einreicher OBR: | <u>Fahrland</u> |
| Aus der | |
| Ortsbeiratssitzung am: | <u>14.12.2022</u> |
| Datum: | <u>11.01.2023</u> |

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 22/SVV/1186

Betreff: **Zugesagte Beseitigung der Wurzelschäden auf dem Radweg Fahrland-Neu Fahrland umsetzen**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Bereich Verkehrsanlagen wird die oben genannte Baumaßnahme im I. Quartal 2023 ausführen.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: **18. JAN. 2023**

Signum:

an:



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/1136

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 17: Sporthalle zur Nutzung für Vereine und Gruppen (ohne Schulsport)

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum: 21.11.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

07.12.2022

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Potsdam errichtet eine neue Sporthalle, die keiner Schule zugehörig ist und die vormittags bspw. von Eltern-Kleinkind-Gruppen, Senior/innen und für Fortbildungen genutzt werden kann und nachmittags auch dem Vereinssport zur Verfügung steht. Die Halle sollte vorzugsweise im Norden der Stadt entstehen. Für dieses neu zu bauende Gebäude könnten moderate Nutzungsgebühren erhoben werden. Im Unterschied dazu sollen Schulsportstätten für Vereine am Nachmittag weiterhin kostenfrei zur Verfügung stehen.

gez. Vorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 7722 Punkte, wurde unter der Nummer 17 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2022):

Sportfachlich wäre das Anliegen des Vorschlags wünschenswert. Allerdings entstehen im Rahmen der Schulentwicklung in Potsdam kurz- und mittelfristig (bis voraussichtlich 2028) bereits etwa 15.000 m² neue Sporthallenfläche auf etwa 30 Hallenfeldern. Hierdurch können sehr gute Effekte für den Vereins- und Breitensport erreicht werden. Angesichts dieses geplanten, erheblichen Zuwachses der Hallenkapazitäten erscheint es derzeit eher unwirtschaftlich, kurzfristig eine weitere Sporthalle ohne Schulnutzung zu errichten.

Die Investitionskosten betragen, ohne Grundstück und Erschließung auf der Basis aktueller BKI-Kennzahlen, für einen mittleren Standard rund 2,81 Mio. Euro. Die Mietkosten (netto kalt, bei einem 100 prozentigen Investitionszuschuss der Landeshauptstadt Potsdam) würden demnach rund 73.000 Euro pro Jahr betragen. Es entstünden zudem Betriebskosten in Höhe von rund 63.600 Euro pro Jahr (auf aktueller Preisbasis).

Originalvorschlag:

93. Sporthalle zur Nutzung für Vereine/Gruppen (ohne Schulsport)

Sporthallen werden in der Regel im Rahmen von Schulneubauten errichtet. Ab 16 Uhr stehen sie auch dem Vereinssport zur Verfügung. Die Belegung findet zentral über eine Stelle bei der Landeshauptstadt statt. Leider ist es seit Jahren nicht möglich, allen Vereinen ausreichend Hallenzeiten zur Verfügung zu stellen! Der Kinder- und Jugendcircus Montelino kämpft, wie vermutlich viele andere Vereine, um mehr Hallenzeiten, weil die Nachfrage nach seinem Zirkus-Sport-Abgebot stetig steigt, es aber seit Jahren keine zusätzlichen Hallenzeiten gibt. Im Gegenteil, wir mussten vor einigen Jahren sogar eine Hallenzeit an einen anderen Verein abgeben. Derzeit stehen 165 Kinder und Jugendliche auf unserer Warteliste, die sofort mit dem Training beginnen möchten. Aufgrund der großen Nachfrage trainieren wir mit ca. 50 bis 60 Kindern und Jugendlichen gleichzeitig auf einer Hallenhälfte einer Doppelsporthalle. Da erfordert großes organisatorisches Talent und macht raumgreifende Trainingsdisziplinen fast unmöglich. Wir schlagen vor, eine Sporthalle zu errichten, die keiner Schule zugehörig ist. Sie könnte vormittags bspw. von Eltern-Kleinkind-Gruppen, Senior*innen und für Fortbildungen genutzt werden und nachmittags dem Vereinssport zur Verfügung

stehen. Sportvereinen stehen die Hallen der Schulen am Nachmittag weitgehend kostenfrei zur Verfügung. Für diese neu zu bauende Halle, könnten moderate Nutzungsgebühren erhoben werden. Da wir unseren Standort in Potsdam Nord haben, einem riesigen Zuzugsgebiet, wäre eine Halle in dieser Region der Stadt sehr, sehr wünschenswert.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/1137

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 18: Freibad im Potsdamer Norden

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum: 21.11.2022

Freigabedatum: _____

| Beratungsfolge: | | |
|-------------------|----------------------------------------------------------|---------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
| 07.12.2022 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Potsdam errichtet im Norden der Stadt ein Freibad, das besonders für Kinder und Jugendliche durch öffentliche Verkehrsmittel zu erreichen ist, von Rettungsschwimmern beaufsichtigt wird und vor allem kein fließendes Gewässer nutzt.

gez. Vorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 6790 Punkte, wurde unter der Nummer 18 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2022):

Aus sportfachlicher Sicht wäre ein Freibad wünschenswert, aber mittelfristig kaum finanzierbar. In den nächsten Jahren werden enorme Finanzmittel für bereits andere pflichtige Aufgaben der Kommune aufzubringen sein. Die Kosten für diese Investition betragen rund 8 bis 14 Mio. Euro je nach Bauart und Größe (ohne Grundstück, Erschließung, Baunebenkosten). Die Betriebskosten werden auf 200.000 bis 400.000 Euro je nach Saisonwetter und Größe (ohne Kapitalkosten) geschätzt.

Originalvorschläge (zusammengefasst vom Redaktionsteam):**143. Ein Freibad für Potsdam**

Ein Freibad, das besonders für Kinder und Jugendliche allein durch öffentliche Verkehrsmittel zu erreichen ist, durch Rettungsschwimmer beaufsichtigt wird und vor allem kein fließendes Gewässer ist. Es wären Schwimmer wie Nichtschwimmerbecken schön als Pool mit normalen Frischwasser, sodass Leute die mit Seewasser dermatologische Probleme haben ebenfalls zu einer Abkühlung im Sommer kämen. Ferner könnte es im Sommer für den Schulsport genutzt werden, sodass Kinder der 3. Klasse das Schwimmen etwa in einem 2 Wöchigem Kurs erlernen, statt aus Bornim morgens um 7 (1 Stunde vor Schulbeginn) bereits im Bus zum Schwimmunterricht müssen oder gar erst 2 Stunden nach ihrer Altersklasse wieder vom Schwimmunterricht zu Hause sind.

309. Freibad (im Norden)

Die Bürger von Potsdam benötigen dringend ein Freibad zumindest nach dem Vorbild des in Kleinmachnow und wollen sich nicht mit der Möglichkeit in Havel oder See zufriedengeben. Nicht jeder mag in freien Gewässern schwimmen oder baden. Nicht jeder Sommer eignet sich. Das Bürgerbad öffnet im Sommer nicht. Standort: Volkspark / Biosphäre. Hier ist ohnehin Kiezbad wie am Stern unabdingbar. Beheizbar mit Thermalwasser aus der Tiefe. Solche Untersuchungen wurden bereits für den Standort gemacht und dürften vorliegen.



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

23/SVV/0004

öffentlich

Betreff:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung; hier: der Ortsbeirat, Neubeschilderung der Einschübe der 3 Fahrländer Ortseingangsschilder

Erstellungsdatum 04.01.2023

Eingang 502:

Einreicher: Ortsbeirat Fahrland, T. Lange

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 18.01.2023 | Ortsbeirat Fahrland | | |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Für die Erstellung und Beschaffung von 32 Neubeschilderungen der Einschübe der 3 Fahrländer Ortseingangsschilder werden aus dem Sachaufwand des Ortsteils finanzielle Mittel in Höhe von 1.408,96 Euro zur Verfügung gestellt.

gez. T. Lange
Ortsbeiratsmitglied

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 08.09.2021 wird nach Sichtung, gemäß den Anforderungen der „Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Absatz 4 BbgKVerf“, durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung nunmehr dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt.